

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
14 (1867)**

32 (6.8.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529228](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529228)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 6. August. №. 32.

Bekanntmachungen.

1) Für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital sind erforderlich: 2461 Ellen weißes Leinen, 1³/₁₆ Ellen breit, 140 Ellen graues Leinen, 1³/₁₆ Ellen breit, 150 Ellen graues Dull, 1³/₁₆ Ellen breit, 100 Ellen graues Tuch, 2 Ellen breit, 76 Ellen blauen Coating, 2 Ellen breit, 223³/₈ Ellen gedrucktes Baumwollenzug, 80 Taschentücher, 12 wollene Decken, 14 Mützen für Frauen, 16 Halstücher für Männer, 18 Handtücher von Drell à 2 Ellen lang, 8 Servietten, 182¹/₂ Ellen Futterleinen, 20 Paar Pantoffeln.

Die Lieferungs-Bedingungen und Proben sind im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital beim Hospital-Verwalter einzusehen. Lieferungs-Anerbietungen sind vor dem 15. August d. J. schriftlich und versiegelt an den Hospital-Verwalter einzusenden.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital, 24. Juli 1867.

2) Das Hebungsregister eines nach dem Voranschlag der Armencaffe für 1867/68 zu erhebenden Armenbeitrags im 4 monatlichen Betrage der Einkommensteuer ist vom 3. bis 17. August d. J., zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Einwendungen auf dem Rathhause ausgelegt.

Nach Ablauf dieser Zeit wird das Hebungsregister für vollstreckbar erklärt, und sind die Beiträge vor Ablauf des Monats Aug. d. J., an den Stadtkämmerer Sonnewald zu bezahlen.

Oldenburg, aus der Armencommission, 30. Juli 1867.

3) Gefundene Sachen: 1 buntes wollenes Tuch, 1 Bett-Matratze und 1 Ueberzug.

Uebersicht

von dem Zustande der Dienstbotenkrankencasse pro II. Semester 1866/67.

Vom 1. November 1866 bis 30. April 1867 haben 1299 Personen und zwar 241 männliche, 1055 weibliche, 3 ausländische Lehrlinge jede 8 gr. mit 389 \mathfrak{A} 21 gr. und 1299 Herr-

schaften à 4½ *gr.* mit 194 *gr.* 25 *gr.* 6 *sw.*, zusammen 584 *gr.* 16 *gr.* 6 *sw.* zur Dienstbotenkrankencasse beigetragen.

Auf Kosten dieser Cassé wurden im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital verpflegt: 14 männliche und 60 weibliche Dienstboten.

Die Zahl der Verpflegungstage war:

im November 1866	185
" December "	246
" Januar 1867	297
" Februar "	347
" März "	455
" April "	362

Zusammen 1892 Tage.

Die Einnahme betrug:

An Recept nach der Uebersicht pro I. Semester 1866/67 am 1. Nov. 1866 . . .	<i>gr.</i>	<i>gr.</i>	<i>sw.</i>
	154	29	9
An Nachzahlungen, aus Decisionen über die Rechnung de 1865/66	28	25	2
An Beiträgen	584	16	6
An Brüche	—	15	—
Zusammen	768	26	5

Die Ausgabe:

An Verpflegungskosten	<i>gr.</i>	<i>gr.</i>	<i>sw.</i>
	758	25	9
An zurückgezahlten Beiträgen für hiesige Lehrlinge	3	22	6
An Revisionsgebühren und Copialien	6	25	2
An Abgängen	3	—	—
An Restanten	6	—	—
machen	778	13	5

Entsteht am 1. Mai 1867 ein Vorschuß von 9 17 — Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 24. Juli 1867.

Pferdemarkt am 1. August 1867.

Auf dem heutigen Markte waren zum Verkauf an Pferden aufgeführt: 1144 alte Pferde, 126 Entersfüllen, 49 Saugfüllen, zusammen 1319 Stück.

Davon sind pl. w. verkauft: 380 alte Pferde, 60 Entersfüllen, 25 Saugfüllen. Außerdem sind in den letzten Tagen vor dem Markte aus den Ställen verkauft: 123 alte Pferde, 12 Entersfüllen.

An Hornvieh war auf dem Markte 274 Stück.

An Schafen " " " " 21 "

Der Handel war mit Pferden nur flau, mit Hornvieh dagegen gut und sind namentlich für Jungvieh sehr hohe Preise bezahlt.

Zur **Einkommensteuer** für 1867/68 sind in der Stadt-
gemeinde Oldenburg eingeschätzt:

zur Stufe	mit einem jährlichen Einkommen von		Haushal- tungen resp. Einzeln- steuernde.	Jahres- steuer à		Totalbetrag der Steuer.	
				₰	gf.	₰	gf.
1		unter 75 ₰	1259	—	10	419	20
2	75 bis	100 ₰ excl.	1311	—	15	655	15
3	100 "	125 " "	248	—	20	165	10
4	125 "	150 " "	250	1	—	250	—
5	150 "	175 " "	87	1	15	130	15
6	175 "	200 " "	181	2	—	362	—
7	200 "	250 " "	285	2	20	760	—
8	250 "	300 " "	178	3	10	593	10
9	300 "	350 " "	134	4	—	536	—
10	350 "	400 " "	163	5	—	815	—
11	400 "	500 " "	217	6	10	1374	10
12	500 "	600 " "	149	8	10	1241	20
13	600 "	700 " "	109	10	20	1162	20
14	700 "	850 " "	112	13	10	1493	10
15	850 "	1000 " "	87	16	20	1450	—
16	1000 "	1200 " "	88	20	—	1760	—
17	1200 "	1400 " "	77	24	—	1848	—
18	1400 "	1600 " "	53	28	—	1484	—
19	1600 "	1800 " "	40	32	—	1280	—
20	1800 "	2000 " "	26	36	—	936	—
21	2000 "	2200 " "	26	40	—	1040	—
22	2200 "	2400 " "	19	44	—	836	—
23	2400 "	2700 " "	8	48	—	384	—
24	2700 "	3000 " "	15	54	—	810	—
25	3000 "	3400 " "	16	60	—	960	—
26	3400 "	3800 " "	7	68	—	476	—
27	3800 "	4200 " "	10	76	—	760	—
28	4200 "	4600 " "	2	84	—	168	—
29	4600 "	5000 " "	3	92	—	276	—
30	5000 "	5500 " "	4	100	—	400	—
31	5500 "	6000 " "	3	110	—	330	—
32	6000 "	6500 " "	1	120	—	120	—
59	19500 "	20000 " "	1	390	—	390	—
60	20000 "	20500 " "	1	400	—	400	—
Zusammen			5170	—	—	26067	10

Vorstehende 5170 Haushaltungen resp. Einzelsteuernde be-
fassen im Ganzen an Personen

über 17 Jahre 7538

unter 17 Jahre 3571

zusammen: 11109

Als **steuerfrei** sind angesehen:

1. einzelne Personen unter 17 Jahre ohne 75 \mathcal{R}
Einkommen aus Vermögen 131

2. gemeine Soldaten bei der Fahne und andere
Militair-Personen gleichen Grades nebst ihren
Haushaltungsmitgliedern, über 17 Jahre . . . 1120
unter „ „ 3

3. Arme, sonstige Dürftige u. nebst ihren Haushal-
tungsmitgliedern, über 17 Jahre 538
unter 17 Jahre 338

4. Schüler aller Art, unbesoldete Lehrlinge ohne
75 \mathcal{R} Einkommen aus Vermögen 387

5. zu anderweit besteuerten Haushaltungen gehörige
Personen 176

6. aus sonstigen gesetzlichen Befreiungsgründen . . . 16

zusammen Personen 13818

Davon sind über 17 Jahre alt 9562

unter 17 Jahre alt 4256

Es wohnen von denselben

1. im Auslande und sind hier
steuerpflichtig 47 5

2. in anderen Gemeinden des Her-
zogthums (die Landdragoner
und deren Haushaltungsmit-
glieder) 56 40

Bleiben: 9459 4211

über 17 Jahre. unter 17 Jahre.

zusammen 13670 Personen, als Einwohnerzahl der Stadtge-
meinde Oldenburg am 4. Mai 1867, jedoch ausschließlich der
an diesem Tage in hiesiger Gefängnißanstalt befindlich gewesenen
Gefangenen aus anderen Gemeinden und ferner ausschließlich der
an diesem Tage im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital befindlich ge-
wesenen Kranken des Civilstandes.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.

Voranschlag

der

Gemeindencasse für 1. Mai 1867/68.

- A. Stadtgemeinde.
- B. Gemeindeabtheilung Stadt.
- C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

A. Stadtgemeinde.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
1.	Nach dem Voranschlag der Armenkasse (Anl. A.)	10700	7	4
2.	Nach dem Voranschlag der Wegekasse (Anl. B.)	70	—	—
	Zusammen	10770	7	4
Ausgabe.				
1.	Nach dem Voranschlag der Armenkasse (Anl. A.)	10497	18	7
2.	Nach dem Voranschlag der Wegekasse (Anl. B.)	284	15	—
	Zusammen	10782	3	7
Vergleichung.				
	Einnahme	10770	7	4
	Ausgabe	10782	3	7
	Fehlbetrag	11	26	3

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Ehr.	gf.	sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
3.	1) Cassebehalt ²⁾	2100	—	—
4.	2) Rückstände	200	—	—
	Zusammen	2300	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) des Grundvermögens:				
5.	a. Grundrente, Hofrente zc. ³⁾	3535	—	—
6.	b. Weinkauf, Laudemium und Consensgebühren	25	—	—
c. Pacht- und Miethgelder:				
7.	aa. von Häusern und Baustücken ⁴⁾	1505	15	—
8.	bb. von Grundstücken ⁵⁾	850	25	—
9.	d. aus Veräußerungen von Grundstücken und Ablösungen	—	—	—
e. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens:				
10.	aa. Viehweidegeld ⁶⁾	—	—	—
11.	bb. Lagerungsgebühren	80	—	—
12.	cc. Holzkaufgelder ⁷⁾	200	—	—
2) des Capitalvermögens:				
13.	a. Zinsen:			
	aa. für die Caserne 27358 ² / ₃ ⁸⁾ Gold zu 5 % = 1367 ⁹⁾ 28 gf. Gold ⁸⁾	1498	6	6
	bb. von der Gascompagnie nach dem Verträge ⁹⁾	238	—	10
14.	b. abzutragende Capitalien:			
	aa. vom Stadtgebiet in seiner früheren Begrenzung, der Rest der Schuld ¹⁰⁾	207	—	8
	bb. von der Gascompagnie nach dem Verträge ⁹⁾	551	29	2
15.	3) des beweglichen Vermögens	10	—	—
	Zusammen	8701	17	2

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
16.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen . . .	—	—	—
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen.			
	1) aus der Landescasse:			
17.	a. Entschädigung für die der Stadt zuständig gewesene Accise, fällig am 1. Juli und 1. October 1867, 1. Janr. und 1. April 1868, à 281 $\frac{1}{2}$ 7 gr. 6 sw.	1125	—	—
18.	b. Desgleichen von durchgehenden Waaren in gleichen Terminen à 39 $\frac{1}{2}$ 11 gr. 3 sw.	157	15	—
19.	c. Beitrag zu den Kosten der Löschanstalten	85	—	—
20.	d. Entschädigung für Veranlagung der Einkommensteuer ¹¹⁾	435	—	—
21.	2) Aus der Armenkasse, zum Gehalt eines Polizeidieners ¹²⁾	100	—	—
22.	3) Aus der Gymnasialkasse für Verwaltung der Gymnasialkasse ¹³⁾	100	—	—
	Zusammen	2002	15	—
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten und Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc. ¹⁴⁾			
23.	1) Einzugsgeld	75	—	—
24.	2) Marktstättegeld und Recognition	600	—	—
25.	3) Abgabe von Schaustellungen	5	—	—
26.	4) Strafgeelder ¹⁴⁾	200	—	—
27.	5) Kartenstempel ¹⁴⁾	900	—	—
28.	6) Abgabe von Tanzparthien	150	—	—
29.	7) Hafengeld	500	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	lw.
30.	8) Sporteln, Copialien, Umschreibungsgebühren ¹⁴⁾	450	—	—
31.	9) Pacht für Abtrittsunrath	201	—	—
	Zusammen	3081	—	—
32.	VI. Hundesteuer. Aus der Stadt	500	—	—
	VII. Gemeindesteuern und Umlagen.			
33.	Octroi	7000	—	—
34.	Nach der Grund- und Gebäudesteuer $1\frac{1}{2}\%$ des Miethwerths der Gebäude und $2\frac{1}{4}\%$ des Steuer Capitals der Grundstücke oder zusammen $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer aus der Stadt ¹⁵⁾	2175	—	—
	Zusammen	9175	—	—
35.	VIII. Aus Anleihen ¹⁶⁾	—	—	—
36.	IX. Sonstige Einnahmen, welche nicht unter eine der früheren Abtheilungen gehören	—	—	—
	X. Anhänge zum Voranschlage.			
37.	1) Aus dem Voranschlag der Straßencasse (Anlage C.)	7537	4	3
38.	2) Aus dem Voranschlag der Mittel- und Volksschulen (Anl. D.)	2258	25	—
		12345	—	—
39.	3) Aus dem Voranschlage der höheren Bürger- und Vorschule (Anl. E.)	9211	14	3
40.	4) Aus dem Voranschlage der Cäcilien- schule (Anl. F.)	5020	9	—
	Zusammen	36372	22	6

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
Zusammenstellung der Einnahmen.				
I.	Aus früherer Rechnung	2300	—	—
II.	Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens	8701	17	2
III.	Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—	—
IV.	Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen	2002	15	—
V.	Aus Nutzung einzelner Gemeindeanstalten und Einrichtungen, Recognition, Gebühren, Sporteln, Brüche zc.	3081	—	—
VI.	Hundesteuer	500	—	—
VII.	Gemeindesteuern und Umlagen	9175	—	—
VIII.	Aus Anleihen	—	—	—
IX.	Sonstige Einnahmen, welche nicht unter eine der früheren Abtheilungen gehören	—	—	—
X.	Aus den Anhängen zum Voranschlage	36372	22	6
	Zusammen	62132	24	8
Ausgabe.				
I. Aus früheren Jahren.				
3.	1) Vorschuß	—	—	—
4.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
	Zusammen	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
5.	1) a. Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Gemeindediener, fällig quartal. postnumerando 16. Juni, 16. Sept, 16. Dec. 1867 und 16. März 1868:			

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	fw.
	Stadtdirector . . . 1700 ^{3/4}			
	Syndicus ¹⁷⁾ . . . 720 „			
	4 Rathsherren à 100			
	Thlr. 400 „			
	Cämmerer . . . 750 „			
	Polizeiactuar . . . 500 „			
	1r Magistratsactuar 450 „			
	2r Magistratsactuar 400 „			
	Stadtmafler . . . 84 „ 11 gf. 8 fw.			
	4 Polizeidiener à 350			
	Thlr. 1400 „			
	1 Feldhüter . . . 350 „			
		6754	11	8
6.	b. Dienstkleidung der Polizeidiener und des Feldhüters ¹⁸⁾	144	—	—
7.	c. Prämien für die Polizeidiener und den Feldhüter.	200	—	—
8.	d. Vergütung der Rottmeister, 38 à 3 1/2 Thlr.	133	—	—
8 a.	e. Vergütung für den Octroidienerdienst ¹⁹⁾	244	—	—
	2) Geschäftskosten:			
9.	a. Feuerung auf dem Rathhause, Beleuchtung, Reinigung	250	—	—
10.	b. Schreibmaterialien und Druckkosten	200	—	—
11.	c. Sonstige Geschäftskosten, Copialien, Insertionsgebühren, Oldenb. Anzeigen, öffentl. Blätter und Schriften, Revision der Rechnung zc.	400	—	—
12.	d. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer ²⁰⁾	300	—	—
13.	3) Pensionen: ²¹⁾			
	a. Syndicus Scholtz . . . 300 ^{3/4}			
	b. Nachtwächter Eggers . . 45 „			
	c. Cämmerer Harbers . . . 540 „			
	d. Nachtwächter Lahrßen . . 55 „			
		940	—	—
	Zusammen	9565	11	8

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	an die Ersparungscasse (Staubrücke) ²⁶⁾	47	19	3
	an dieselbe (Nadorster- straße) ²⁷⁾	102	4	4
	an dieselbe (Anleihe von 1863/64) ²⁸⁾	151	3	—
	an dieselbe (Anleihe von 1866/67 von 2000 Thlr.) ²⁹⁾	200	—	—
		1958	25	9
	Zusammen	5077	10	10
IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen.				
22.	a. Zuschuß der Stadt zu den Kosten der höheren Bürger- und Vorschule ³⁴⁾	1286	—	—
	b. desgleichen zur Cäcilien- schule ³⁵⁾	—	—	—
	c. desgleichen zur Gewerbe- schule	100	—	—
	d. an die hiesige Kirchencasse	51	20	1
	e. an die Kirchencasse zu Osternburg	2	7	6
		1439	27	7
V. Für Unterhaltung der Gemeinde- anstalten und Einrichtungen und zur Abhaltung von Gemeindelasten.				
23.	1) Unterhaltung des Pferdemarktplazes	50	—	—
24.	2) Reinigung der Stadtgräben	150	—	—
25.	3) Oeffentliche Brunnen ³⁶⁾	184	25	—
26.	4) Feuerpolizei	400	—	—
27.	5) Verschiedene Ausgaben der Polizei- verwaltung	200	—	—

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Ehr.	gr.	sw.
28.	6) Schließgeld und Abzugskosten	30	—	—
29.	7) Kosten der Märkte und Marktvogt- gehalt ³⁷⁾	80	—	—
30.	8) Straßenbeleuchtung ³⁸⁾	4500	—	—
31.	9) Nachtwache (Lohn für 22 Nachtwächter à 72 ³⁹⁾	1584	—	—
32.	10) Schnarren für die Nachtwächter	10	—	—
33.	11) Unterhaltung der Hafenanstalten ³⁹⁾	700	—	—
	Zusammen	7888	25	—
VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen.				
34.	1) Ausbaggerung des Haarenflusses von der Einmündung in die Hunte bis zur Haarenbleiche, einschließlich der Kosten des Packwerks am Staugraben ⁴⁰⁾	1700	—	—
	Zusammen	1700	—	—
VII. Vermischte Ausgaben.				
35.	Zum Abgang gebrachte Rückstände	150	—	—
36.	Vom Stadtrath genehmigte Rückstände	200	—	—
37.	Rückerstattung von Abgaben ⁴¹⁾	170	—	—
38.	Unvorhergesehene Fälle	500	—	—
	Zusammen	1020	—	—
VIII. Anhänge zum Voranschlag.				
39.	Aus dem Voranschlag der Straßencasse	7211	10	2
40.	Aus dem Voranschlag der Casse der Mittel- und Volksschulen.	2229	—	6
		11916	—	—
41.	Aus dem Voranschlag der Casse der hö- heren Bürger- und Vorschule.	9068	—	—
42.	Aus dem Voranschlag der Casse der Cä- cilienschule	5210	20	—
	Zusammen	35635	—	8

B. Gemeindeabtheilung Stadt.

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Flkr.	gl.	iv.
Zusammenstellung der Ausgaben.				
I.	Aus früheren Jahren	—	—	—
II.	Allgemeine Verwaltung	9565	11	8
III.	Verwaltung des eigenen Vermögens	5077	10	10
IV.	Vertragsmäßige Leistungen an andere Gemeinden und Cassen	1439	27	7
V.	Für Unterhaltung der Gemeindegaststätten und Einrichtungen und zur Abhaltung der Gemeindefestlichkeiten	7888	25	—
VI.	Außerordentliche Verwendungen und Anlagen	1700	—	—
VII.	Vermischte Ausgaben	1020	—	—
VIII.	Anhänge zum Voranschlag	35635	—	8
	Zusammen	62326	15	9
Vergleichung.				
	Einnahme	62132	24	8
	Ausgabe	62326	15	9
	Fehlbetrag	193	21	1

C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
41.	Ueberschuß aus früheren Jahren	130	—	—
42.	Hundesteuer aus dem Stadtgebiet ⁴²⁾	15	—	—
43.	Brüche ⁴²⁾	2	—	—
	Zusammen	147	—	—
Anhänge zum Voranschlag.				
44.	Aus dem Voranschlag der Wegecaße	320	—	—
	Gesammt-Einnahme	467	—	—
Ausgabe.				
43.	Zu belegendes Capital (obige Receßgelder)	130	—	—
Anhänge zum Voranschlag.				
44.	Aus dem Voranschlag der Wegecaße	310	—	—
	Gesammt-Ausgabe	440	—	—
Vergleichung.				
	Einnahme	467	—	—
	Ausgabe	440	—	—
	Cassebehalt	27	—	—
Zusammenstellung der Gesammt-Einnahme.				
A.	Stadtgemeinde	10770	7	4
B.	Gemeindeabtheilung Stadt	62132	24	8
C.	Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	467	—	—
	Zusammen	73370	2	—
der Gesammt-Ausgabe.				
A.	Stadtgemeinde	10782	3	7
B.	Gemeindeabtheilung Stadt	62326	15	9
C.	Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	440	—	—
	Zusammen	73548	19	4
	Fehlbetrag	178	17	4

Oldenburg, 1866 März 28.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienden. Klävemann. Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Gemeindecasse für 1867/68.

1. Dem Hauptvoranschlag sind als Neben-Voranschläge angelegt: der Voranschlag der Armenecasse, der Begecasse, der Straßencasse, der Casse der Mittel- und Volksschulen, der Casse der höheren Bürger- und Vorschule und der Casse der Cäcilienchule (Anlagen A. bis F.)

2. Der Cassebehalt ist nach dem berichtigten Voranschlag für 1866/67 angegeben.

3. Dem bisherigen Betrage der Grundrenten *ic.* von jährlich
2633 Thlr.

sind hinzugerechnet:

a. Erbpacht für die Placken a. und b. und 6—10 des Stadtfeldes	383	"	6	gf.	6	sw.
b. Erbpacht für 9 Baupläge auf der Haarenbleiche	337	"	—	"	—	"
c. Erbpacht für den früheren Kalklagerplatz am Stau	134	"	—	"	—	"
d. Erbpacht für die Zuschläge im Stadtgebiet, der Baumschule gegenüber.	10	"	—	"	—	"
e. Stättegeld, wofür die Freijahre abgelaufen	3	"	13	"	4	"
f. erhöhte Erbpacht durch Wegfall des bisher für die canonpflichtigen Wohnungen am Stau <i>ic.</i> gekürzten Servicegeldes	16	"	7	"	6	"
	3538			Thlr.	27	gf. 4 sw.

Dagegen a b: der Canon für den früher Wöbcken'schen Dobben, da die Stadt dieses Grundstück angekauft 13 Thlr. 14 gf. 10 sw. die 1866/67 abgelösten 10 " 3 " 9 "

23 " 18 " 7 "

= 3535 Thlr. 8 gf. 9 sw.

in runder Summe veranschlagt zu 3535 Thlr.

4. Rathsbude 160 Thlr., Rathskeller und Stadtwaage 435 Thlr., Lappan 73 Thlr., Rathsdienervohnung 62½ Thlr., Krahn 225 Thlr., Bleicherhaus mit Bleiche, ferner mit Wöbcken Dobben und Bullenwisch, 200 Thlr., Wohnung im Sprüzenhause an der Schüttingstraße 100 Thlr., Turnhalle (aus der Turncasse) 230 Thlr., = zusammen 1505 Thlr. 15 gf.

Für den Krahn kommt 1867/68 der halbjährige Betrag der jetzigen Pacht zur Cassé, und der halbjährige Betrag der demnächstigen Pacht für 1868/69, hier zu dem jetzigen Pachtertrage veranschlagt.

5) Milchbrinkswörden 117 Thlr., Kuhhirtenweide 80 Thlr., Placken Nr. 1—6 an der Ofener Chaussee und Bullenwisch 341 Thlr., früher Eilers Placken 33 Thlr., Graswuchs an der neuen Hunte- und Elisabethstraße 18 Thlr. 23 gr., Placken zwischen dem Kummelweg und der Haarenmühle 61 Thlr., Areal vor den Häusern am Canal außerm Haarenthore 2 Thlr. 13 gr., 2 Placken beim Ziegenmoor 53 Thlr. 15 gr., Pferde tränke und Weg vor Goens Hause 6 Thlr., Platz beim Hause an der Schüttingstraße 1 Thlr., Viehweide auf dem Stadtfelde 137 Thlr. — zusammen 850 Thlr. 23 gr.

Soweit diese Pachtstücke im Laufe des Rechnungsjahres aus der Pacht fallen, sind einstweilen die bisherigen Pachterträge veranschlagt.

6) An Viehweidegeld ist nichts zu vereinnahmen, da das früher als Viehweide benutzte Land jetzt theilweise vererbpachtet, theils vermietet ist, und die Erbpachten bezw. Miethgelder mit in den Einnahmen §§. 5 und 8 enthalten sind.

7) Für den Winter 1867/68 ist ein kleiner Holzverkauf in Aussicht genommen, der etwa 200 Thlr. Ertrag bringen wird.

8) Nachdem 1866/67 die früheren Capitalien der Servicecasse = 8000 Thlr., der Gemeindecasse = 2900 Thlr. und der Kaufpreis für das Inventar der Caserne = 7641 Thlr. 23 gr. Gold abgetragen sind, und diese Capitalien auf Grund des berichtigten Voranschlages für 1866/67 zum Bau der Cäcilienchule bezw. Abtragung von Schulden an die höhere Bürgerschule verwandt sind, sind hier nur noch die Zinsen für den Werth der Caserne nach dem kürzlich abgeschlossenen Vertrage aufzuführen.

9) Die Stadt hat von der Wittwencasse im Jahre 1857/58 11090 Thlr. zu 4 % angeleihen und solche der Gascompagnie behuf Ausdehnung der Gasbeleuchtung zu 3½ % dargeliehen. Auf das Capital und Zinsen trägt die Gascompagnie jährlich 790 Thlr. ab, so daß die Schuld 1876 abgetragen sein wird.

10) Das Stadtgebiet in seiner früheren Begrenzung hat in den letzten Jahren jährlich etwas mehr als $\frac{1}{12}$ der Schuld abgetragen, so daß 1867/68 schon der Rest der Schuld mit 207 Thlr. 8 sw. abgetragen werden kann, und die ganze Schuld in 11 Jahren, statt in 12 Jahren getilgt wird.

11) Die Stadt erhält für Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer, welche 1866/67 reichlich 24800 Thlr. brachte, 3 % und begleichen hiervon dem Cämmerer 1¼ %, bleiben für die Stadt 1¾ % = 435 Thlr. Die dem Cämmerer begleichenden Gebühren sind, da er solche direct bezieht, weder in Einnahme noch in Ausgabe berechnet.

12) Ein Polizeidiener nimmt den Dienst bei der Armencommissiſſion wahr, wofür die Armencaſſe der Gemeindecasse jährlich 100 Thlr. zahlt.

13) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnaſtalcasse verwalten und bezieht dafür aus dieſer Caſſe 100 Thlr.

14) Die Einnahmen §§. 23 bis 31 ſind nach dem ungefähren Ertrage des Jahres 1866/67 veranſchlagt; die Strafſ gelder 50 Thlr. niedriger, dagegen die Sporteln 50 Thlr. und der Ertrag des Kartenſtempels 150 Thlr. höher wie 1866/67.

15) Nach Ausſcheidung der extraordinären Einnahmen und Ausgaben bleibt ein durch Umlage nach der Grund- und Gebäudefteuer zu deckender ordinärer Fehlbetrag von 1613 Thlr. 13 gr. 7 ſw. aufzubringen. Statt deſſen ſind 2175 Thlr. als Umlage nach der Grund- und Gebäudefteuer in den Voranſchlag aufgenommen, zur Deckung der Ausgaben §. 24 für Reinigung der Stadtgräben, §. 26 Koſten der Feuerpolizei, §. 31 und 32 Koſten der Nachtwachen, §. 25 der Brunnen, nach Abzug der Einnahme §. 19, Beitrag des Staats zu den Koſten der Löſchanſtalten.

Der Voranſchlag ſchließt dadurch mit einem ordinären Caſſenbehalt von 561 Thlr. 16 gr. 5 ſw.

16) Der Beſchluß über eine etwa erforderliche Anleihe iſt bis zur Aufſtellung des berichtigten Voranſchlags für 1867/68, gegen Ende des Rechnungsjahrs, ausgeſetzt, da ſich erſt dann ergeben wird, ob ein Fehlbetrag der extraordinären Ausgaben zu decken bleibt.

17) Das Gehalt des p. t. Syndicus, Amtsverwalters Scholz, iſt nach Feſtſtellung des Voranſchlags durch Beſchluß des Magiſtrats und Stadtraths vom 17. Mai 1867 von dem im Voranſchlag aufgeführten Betrage von 720 Thlr., vom 1. Mai 1867 angerechnet, auf 820 Thlr. erhöht.

18) Gewöhnliche Dienſtkleidung für 4 Polizeidiener und den Feldhüter à 20 Thlr., außerdem 10 Thlr. für etwaige neue Degen ic., und 34 Thlr. für 2 Mäntel à 17 Thlr., da die Polizeidiener und der Feldhüter alle 4 Jahre neue Mäntel erhalten, und 1867/68 für 2 Polizeidiener Mäntel anzuschaffen ſind.

19) Der Dienſt des Octroidieners iſt einſtweilen dem Hülſſpolizeidiener Behrens übertragen, gegen eine Vergütung von täglich 20 gr.

20) Von den veranſchlagten 300 Thlrn. erhalten die Actuare Bruns, tom Dieck und Rohde jeder eine Vergütung von 60 Thlrn., für die denſelben durch die Einkommenſteuer mehr auferlegten Dienſtgeſchäfte.

21) Die Penſionisten Copiſt Marckmann und Octroidiener Tegtmeyer ſind verſtorben.

22) Statt der früher veranſchlagten 725 Thlr. werden jetzt an Abgaben höchſtens 400 Thlr. zu bezahlen ſein, hauptſächlich, weil früher die Straßenlaſt nach Pfändern vertheilt war und der Stadt die Abgaben für viele Straßenpfänder (öffentliche Plätze ic.) zu zahlen hatte, während

jetzt die Strafenlast nach der Grund- und Gebäudesteuer aufgebracht wird.

23) Nach den desfalligen Besichtigungsprotocollen und speciellen Kostenanschlägen.

24) Für die gewöhnliche Unterhaltung der Grundstücke genügen statt früherer 200 Thlr. jetzt 75 Thlr., da eines Theils die Begrenzungen der Grundstücke gut geordnet sind, anderen Theils die Kosten der Einrichtung der Viehweide in Folge Vererbpachtung, bezw. Verpachtung des Stadtfeldes wegfallen. 1867/68 ist jedoch außerdem die Anlegung von Höhlen und Instandsetzung von Wegen auf dem kürzlich vererbpachteten Theile des Stadtfeldes erforderlich, veranschlagt zu 267 Thlr. 25 gr.

25) Für Unterhaltung der Hölzungen sind 50 Thlr. mehr wie 1866/67 erforderlich, durch Schlaglohn, nothwendige Durchgrüppungen und Nachpflanzungen in der neuen Anpflanzung bei dem Stadtfelde.

26) Zum Neubau der Staubrücke sind 1862/63 von der Ersparungscasse 7000 Thlr. zu 4% Zinsen angeliehen, in 50 Jahren so wieder abzutragen, daß zur Zahlung der Zinsen und zur Tilgung des Capitals jährlich eine gleiche Summe verwandt wird. Die §§. 20 und 21 berechneten Beträge sind die Abträge für das 5. Jahr.

27) In demselben Jahre sind zur Instandsetzung der Nordorsterstraße von der Ersparungscasse 2600 Thlr. angeliehen, verzinslich zu 4% und in gleicher Weise wie obige 7000 Thlr., jedoch in 20 Jahren abzutragen. Die §§. 20 und 21 berechneten Beträge befallen den Abtrag für das fünfte Jahr.

28) Zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus dem Jahre 1863/64 sind von der Ersparungscasse 4000 Thlr. angeliehen, verzinslich zu 4%, abzutragen wie obige 2600 Thlr. Die Beträge unter §§. 20 und 21 befallen die Abträge für das vierte Jahr.

29) Zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus den Jahren 1864/65 und 1865/66 sind am 27. April 1867 von der Ersparungscasse 2000 Thlr. Courant angeliehen, verzinslich zu 4%, abzutragen in 10 Jahren mit jährlich 200 Thlr. Der Betrag unter §. 21 befaßt den Abtrag für das erste Jahr.

30) Zum Abtrag älterer Schulden, welche jetzt noch 2800 Thlr. G. und 1500 Thlr. Grt. betragen, werden jährlich 500 Thlr. verwandt.

31) Abschlagszahlung auf die zur Deckung des extraordinären Deficits aus den Jahren 1859/60, 1860/61, 1861/62 von der Wittwencasse angeliehenen 7600 Thlr. Cour., von denen inzwischen bereits 2200 Thlr. Cour. wieder abgetragen sind. Jährlich werden 400 Thlr. auf diese Schuld abgetragen.

32) Die Stadt hat von den Capitalien der höheren Bürgerschule im Rechnungsjahre 1858/59 2100 Thlr. Gold und 3200 Thlr. Cour. zu außerordentlichen Ausgaben verwandt und ist demnach Schuldnerin der Casse der höheren Bürgerschule zu diesem Betrage. Von der Landescaße werden jährlich zu den Kosten der höheren Bürgerschule als Zuschuß 1500 Thlr. gezahlt, mit der Bedingung, daß die Stadt jährlich mindestens 1286 Thlr. für diese Schulanstalt aufwendet. Dieselbe hat indeß bis 1865/66 incl. im Ganzen 1251 Thlr. 11 gr. 6 sw. weniger aufgewandt. Die Schuld der Stadt an die höhere Bürgerschule betrug mithin 2100 Thlr. Gold und 4451 Thlr. 11 gr. 6 sw. Cour.

Die Stadt hat auf die Schuld an die höhere Bürgerschule gegen Ende des Rechnungsjahres 1866/67 aus dem Kaufpreise für das Inventar der Caserne 100 Thlr. Gold und 4451 Thlr. 11 gr. 6 sw. Cour. abgetragen, die Schuld beträgt mithin nur noch 2000 Thlr. Gold, verzinslich zu 4 %.

33) Zinsen für die Schulden unter Ziffer 29 = 2000 Thlr. Cour.

" " " " " " " 30 2800 " Gold.

und 1500 " Cour.

" " " " " " " 31 pro resto 5400 " Cour.

und für die Schuld an den Kaufmann H. C.

Wöbcken hies. für den von diesem 1866 angekauften

Dobben hinter der Haarenbleiche im Betrage von 3000 " Cour.

Wegen dieser letzteren Schuld steht dem Kaufmann Wöbcken und der Stadt eine halbjährige Kündigung zu.

34) siehe Ziffer 32.

35) siehe den Voranschlag der Cäcilienchule, nach welchem der etwaige Zuschuß der Stadt noch nicht angegeben werden kann.

36) Für öffentliche Brunnen sind außer den gewöhnlichen Unterhaltungskosten von 45 Thlr. noch 139 Thlr. 25 gr. zur Herstellung einer Wasserleitung aus dem Brunnen vor Ohmstede's Haus nach der Pumpe bei Sonnwald's Haus in der Haarenstraße veranschlagt. Nach Feststellung des Voranschlags sind unterm 31. Mai 1867 noch 100 Thlr. für Herstellung des Brunnens am Pferdemarktsplatz bewilligt, die dem Voranschlage noch nachzuführen sind.

37) Das Gehalt des Marktvogts beträgt 45 Thlr. jährlich.

38) Die Kosten der Straßenbeleuchtung sind 300 Thlr. höher wie bisher veranschlagt, in Folge der in Aussicht genommenen Vermehrung der Petroleum-Lampen um 8 bis 10 Stück. Die Kosten der dazu anzuschaffenden Candelaber sind hierin mitbegriffen. Die bisherige Zahl der Gasflammen betrug 224, der Petroleumflammen 72. Wegen Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Straßen in der Gegend des Bahnhofs war bei Feststellung des Voranschlags mit dem Inhaber der Gasanstalt noch keine Vereinbarung getroffen, und sind die desß. Kosten vorbehalten.

39) Diese 700 Thlr. befallen die Kosten der Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, der Reinigung des inneren Hafens und der alten Hunte, der Unterhaltung des Krahn's, Instandhaltung des Ufers vor Balleers Gründen und die Reparatur des Zauns im innern Hafen. Wegen der nothwendigen außerordentlichen Reparatur der Kajemauer ist die Bewilligung der erforderlichen Kosten vorbehalten.

40) In diesen 1700 Thln. sind die Kosten der Einengung der Staugraft auf 55 Fuß mit enthalten.

41) Rückerstattung der Detroi für Fleisch, welches vom Annehmer der Fleischlieferung an das Militair außerhalb der Stadt geliefert wird.

42) Nach Art. 21 des Statuts I. bezieht die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Strafgeelder für Uebertretungen gegen die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, das Wirthschaftsgewerbe betreffend, gegen das Gesetz vom 27. April 1853, die Hundesteuer betreffend, gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuersgefahr und die Löschung ausgebrochenen Feuers betreffend, und wegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften innerhalb ihres Bezirks.

Anlage A.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1867/68.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für die

Armenpflege der Stadtgemeinde Oldenburg

für die Zeit

vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	1) Cassebehalt ¹⁾	600	—	—
2.	2) Rückstände ²⁾	225	—	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
	1) des Grundvermögens:			
3.	a. Grundrente, Canon, Erbpacht, Grund- steuer ³⁾	61	13	6
4.	b. Weinkauf, Laudemium zc.	—	—	—
5.	c. aus Veräußerungen von Grundstücken, Ablösungen zc.	—	—	—
6.	d. Pachtgelber ⁴⁾	48	—	—
	2) des Capitalvermögens:			
7.	A. Zinsen:			
	a. des Stadtarmenfundus und des ein- heimischen Armenfundus ⁵⁾	512	21	—
	b. von Capitalien der Kinderbewahr- schule ⁶⁾ . 132 \mathcal{R} 18 gf. 6 sw.	—	—	—
8.	B. abgetragene Capitalien	—	—	—
	3. des Mobilienvermögens:			
9.	a. für den Gebrauch des Leichenlafens und der Mäntel	—	—	—
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
III. Schenkungen zc.				
11.	1) Vermächtnisse	—	—	—
12.	2) Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—	—
13.	3) Klingbeutelgelder, aus Becken und Krügerbüchsen	—	—	—
IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen.				
14.	1) a. Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog für die in Herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten zc.	440	—	—
	b. von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg 400 Thlr. Gold.	438	2	10
15.	2) aus den generellen Fonds *)	25	—	—
16.	3) von anderen Gemeinden	—	—	—
V. Zurückgezahlte Vorschüsse und Unterstützungen.				
17.	1) Aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden *)	200	—	—
	2) von einzelnen Gemeindebürgern			
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—	—
19.	b. Armenunterstützungen	150	—	—
VI. Erlös aus dem Verkauf				
20.	1) von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt) *)	50	—	—
21.	2) vom Nachlaß der Armen	100	—	—
22.	VII. Gebühren, Brüche zc.	—	—	—
23.	VIII. An Armenbeiträgen (4-monatlicher Betrag der Einkommensteuer à 1900 $\frac{1}{2}$) ¹⁰⁾	7600	—	—
24.	IX. Aus Anleihen	—	—	—
25.	X. Sonstige Einnahmen	100	—	—
	Zusammen	10700	7	4

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
I. Aus früheren Jahren.				
1.	1) Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—
II. Allgemeine Verwaltung.				
3.	1) a. Gehalt des Rechnungsführers . . .	100	—	—
	b. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners	100	—	—
4.	2) Geschäftskosten	40	—	—
III. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
1) Des Grundvermögens:				
5.	a. Abgaben	3	15	—
6.	b. Brandcassenbeiträge	1	15	—
7.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	20	—	—
8.	d. an die Gemeindecasse	—	—	—
9.	e. Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—	—
10.	f. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—	—
2) Des Capitalvermögens:				
11.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
3) Schulden:				
12.	a. zur Verzinsung an die Kinderbewahrschule ⁶⁾ . . . 132 ² / ₁₀₀ 18 gf. 6 sw.	—	—	—
13.	b. zum Abtrag	—	—	—
IV. Contractliche Leistungen an andere Gemeinden.				
14.	An die Landgemeinde Oldenburg ¹¹⁾ vierteljährlich 125 ² / ₁₀₀ Gold (1. August, 1. Nov. 1867, 1. Febr., 1. Mai 1868)	547	18	7
V. Armenunterstützungen. ¹²⁾				
15.	1) Ausverdingungsgelder und für Correctionaire 4200 ² / ₁₀₀			
16.	2) Monatsgelder der Armenväter 1050 "			
17.	3) Nahrungsmittel, Brod, Kocken zc. 25 "			

§.	Ausgabe.	Courant.									
		Thlr.	gf.	sw.							
18.	4) Kleidung	450	28								
19.	5) Feuerung	275									
20.	6) Feuergelder	600									
21.	7) Krankenpflege:										
	a. Hospital, Irrenheilanstalt	480									
	b. Arznei, Arztlohn	250									
	c. Begräbniskosten	90									
22.	8) Unterricht, Schulgeld, Bücher zc.	250									
23.	9) Sonstige Unterstützungen	700									
		8370	—	—							
VI. Vorschüsse.											
24.	1) Für die generellen Fonds und andere Gemeinden ⁸⁾	200	—	—							
25.	2) an einzelne Gemeindeglieder auf Zeit	150	—	—							
26.	VII. Für rohe Materialien, Flachs, Wolle zc., Arbeitslohn für Arbeiten der Armen, Gehalt der Verwalterin ¹³⁾	550	—	—							
VIII. Vermischte Ausgaben.											
27.	1) Zum Abgang beordnete Rückstände	90	—	—							
28.	2) Genehmigte Rückstände	225	—	—							
29.	3) Sonstige Ausgabe ¹⁴⁾	100	—	—							
	Zusammen	10497	18	7							
Vergleichung.											
Siehe pag.	19.	Die Einnahmen sind veranschlagt zu	132	28	18	gf.	6	sw.	10700	7	4
	21.	Die Ausgaben sind veranschlagt zu	132	28	18	gf.	6	sw.	10497	18	7
		Cassebehalt =	202	18	9						

Oldenburg, 1867 März 4.

Die Armen-Commission.

Wöbken. Scholz. Goens. Fuhrken. Niehaus. Schulze.
Kiekels. Kloppenburg. Hahlo.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Armenkasse für 1867/68.

1) Der Voranschlag für 1866/67 schließt zwar nur mit einem Cassenbestande von 240 Thlr., nach einer aufgestellten Cassenübersicht wird die Rechnung für 1866/67 jedoch mit einem Cassenbehalt von etwa 660 Thlr. schließen.

2) Im Voranschlag für 1866/67 sind die Rückstände zu 575 Thlr. veranschlagt, für 1867/68 sind 350 Thlr. weniger angenommen, da 1866/67 der Vorschuß der Armenkasse an die Gemeindecasse zur Bestreitung der Kosten der Specialabschätzung der Grundstücke ic. mit 350 Thlr. der Armenkasse erstattet ist, und dieser Vorschuß mit unter den Rückständen enthalten war. In den veranschlagten 225 Thlr. sind die für die generellen Fonds und für andere Gemeinden, sowie an einzeln Gemeindebürger auf Zeit geleisteten, noch nicht erstatteten Vorschüsse mit enthalten.

3) Nach jetzigem Kronencourse 10 gr. niedriger wie 1866/67 berechnet.

4) Pacht für die früher von Dchtrup'sche Besitzung, welche im Jahre 1863 von der Armencommission angekauft wurde.

5) Sobald die früher Dchtrup'schen Immobilien wieder verkauft werden, sind die den Capitalien der Stadtarmencasse früher zur Deckung des Kaufpreises entnommenen 500 Thlr. Gold aus dem Erlöse zu ersetzen und gehen solche dann den Capitalien hinzu. Die Capitalien der Armenkasse betragen zur Zeit 2390 Thlr. Gold und 102000 Thlr. Cour., darunter 10000 Thlr. Restschuld der Casse der Mittel- und Volksschulen an die Armenkasse.

6) Die von der Armencommission für die Bewahrschule zu verwal tenden Capitalien betragen 2000 Thlr. Gold, von der Großherzogin Cäcilie der Stadt Oldenburg vermacht, wovon die Bewahrschule die Zinsen genießt, und 1125 Thlr. Cour. vom Minister von Brandenstein der Bewahrschule vermacht.

7) Aus den generellen Fonds werden mitunter einzelnen Armen aus besonderen Gründen Beihilfen bewilligt, deren Betrag in den einzelnen Jahren verschieden ist.

8) Für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds oder anderen Gemeinden obliegt, sind häufig aus der Stadtarmencasse Vorschüsse zu leisten, deren Erstattung hier verrechnet wird.

9) Zur Beschäftigung der Armen durch Spinnen, Stricken und Nähen wird Arbeitsmaterial (Flachs, Wolle ic.) angekauft. Die Fabrikate

werden, soweit sie die Armenkommission nicht selbst benutzt, verkauft und der Erlös wird in Einnahme berechnet. Die Einnahme ist 30 Thlr. niedriger veranschlagt wie 1866/67, nach den Erträgen der letzten Jahre.

10) Nach Beschluß des Gemeinderaths werden zum Armenbeitrage nicht herangezogen Handwerksgefelln und Diensthoten; ferner sind davon befreit die in zum Kron Gute gehörigen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes steuerpflichtiges Vermögen besitzen, desgleichen die Beamten und Diener Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Constantin Friedrich Peter von Oldenburg. Der monatliche Ertrag der Armenbeiträge ist 30 Thlr. höher wie bisher veranschlagt, nach dem Ertrage des letzten Jahres.

11) Nach der Entscheidung Großherzoglicher Regierung vom 27. Juni 1863 sind bis 1873/76 incl. noch jährlich 300 Thlr. Gold an die Landgemeinde zu zahlen.

12) Die Armenunterstützungen sind im Gesamtbetrage wie 1866/67 veranschlagt, die einzelnen Positionen sind nach den Ausgaben der letzten Jahre nur insoweit geändert, als Position

13 — 200 Thlr., 16 — 123 Thlr.

20 — 150 " 22 — 23 "

höher, dagegen

Position 17 — 33 Thlr.

" 18 — 100 "

" 21 a — 220 "

" 23 — 123 "

niedriger veranschlagt ist.

13) Siehe Bemerkung 7. Das Gehalt der Verwalterin beträgt 30 Thlr. jährlich. Diese Ausgaben für Materialien sind 30 Thlr. höher wie bisher veranschlagt, dagegen

14) die Ausgaben S. 29 um 30 Thlr. niedriger.

Umlage II.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1867/68.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
der
Wegecasse

für die Zeit vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868.

A. Stadtgemeinde.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
1.	Receß aus voriger Rechnung ¹⁾	60	—	—
2.	Restanten ²⁾	—	—	—
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer ³⁾	—	—	—
4.	Strafgelder ⁴⁾	10	—	—
	Zusammen	70	—	—
	II. Ausgabe.			
1.	Vorschuß	—	—	—
2.	Außergewöhnliche Unterhaltung und Auf- höhung der Wege im Stadtgebiet ⁵⁾	96	15	—
3.	Unterhaltung der Brücken und Höhlen im Stadtgebiet ⁵⁾	158	—	—
4.	Geschäftskosten	20	—	—
5.	Rückstände	10	—	—
	Zusammen	284	15	—
	Vergleichung.			
	Einnahme	70	—	—
	Ausgabe	284	15	—
	Vorschuß	214	15	—

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

§.	I. Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
5.	Cassebehalt aus voriger Rechnung ⁶⁾ . . .	60	—	—
6.	Rückstände	10	—	—
7.	Umlage nach der Grund und Gebäude- steuer	200	—	—
8.	Holzkaufgelder	50	—	—
	Zusammen	320	—	—
II. Ausgabe.				
6.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—
7.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege und Weggräben im Stadtgebiet ⁵⁾	290	—	—
8.	Geschäftskosten ⁷⁾	10	—	—
9.	Rückstände	10	—	—
	Zusammen	310	—	—
Vergleichung.				
	Einnahme	320	—	—
	Ausgabe	310	—	—
	Cassebehalt	10	—	—

Oldenburg, 1867 März 21.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienken. Klädemann.
Schäfer. Schulze.



Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Wegecaſſe für 1867/68.

1) **Einnahme §. 1.** In den Voranschlag für 1866/67 ſind als Caſſebehalt von 1865/66 120 Thlr. aufgenommen. Die Rechnung für 1865/66 ergibt dagegen 150 „
Caſſebehalt, Zugang 30 Thlr.

Der Voranschlag für 1866/67 ſchließt mit einem Caſſebehalt von 30 Thlr., ſo daß jetzt 60 Thlr. Caſſebehalt zu veranſchlagen ſind.

2) **Einnahme §. 2.** Im Rechnungsjahre 1866/67 iſt keine Wegumlage von der Stadtgemeinde aufgebracht, an Reſtanten daher auch nichts zu vereinnahmen.

3) **Einnahme §. 3.** Die Umlegung der Wegumlage über die Stadtgemeinde erfolgte früher nach der Contribution und der Abgabe vom Brandcaſſen-Taxat. Nach Einführung der Grund- und Gebäudeſteuer iſt bei Feſtſtellung des Voranſchlags für 1866/67 unterm 24. April 1867 vom Gemeinderath beſchloſſen, daß dieſe Weglaſt nach der Grund- und Gebäudeſteuer aufzubringen ſei. Dieſer Beſchluß hat ausgelegen, Einwendungen ſind nicht erhoben und iſt der Beſchluß vom Gemeinderath nach Art. 77 §. 1 Ziffer 4 der Gemeinde-Ordnung wiederholt, und die Genehmigung Großherzoglicher Regierung beantragt. (Art. 34 §. 2 der Wegeordnung.) — Von Erhebung der kleinen Umlage von 220 Thlr. (noch nicht $\frac{1}{10}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudeſteuer) iſt vom Gemeinderath für 1867/68 abgesehen.

4) **Einnahme §. 4** Nach Gemeinderathsbeſchluß vom 14. December 1866 ſollen die auf Grund des Art. 83 der Wegeordnung erkannten Geldſtrafen in die Wegecaſſe der Stadtgemeinde fließen.

5) **Ausgabe §. 2, 3, 7.** Auf Grund der ſpeciellen Anſchläge.

6) **Einnahme §. 5.** Die Rechnung für 1866/67 wird mit einem Caſſebehalt von ca. 60 Thlr. ſchließen, da 1866/67 etwa 60 Thlr. Holzkaufgelder zur Wegecaſſe des Stadtgebiets vereinnahmt ſind, die nicht mit veranſchlagt waren.

7) **Ausgabe §. 8.** Diejenigen Geſchäftskosten, welche durch den Verkauf von Bäumen an Wegen des Stadtgebiets und in Angelegenheiten der gewöhnlichen Unterhaltung der Wege ꝛc. entſtehen, hat die Wegecaſſe des Stadtgebiets allein zu zahlen. Biſher iſt hierfür keine beſondere Ausgabeſtelle in den Voranſchlag aufgenommen, ſondern es ſind die betr. Ausgaben in der Einnahme an Holzkaufgeldern ꝛc. geführt.

Anlage C.zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1867/68.**Voranschlag**der
Einnahmen und Ausgabender
Straßencasse

für 1. Mai 1867/68.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Zeit.			
1.	1) Cassebehalt	800	—	—
2.	2) Restanten	—	—	—
	II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
3.	1) Aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 F. Breite	353	6	—
	2) Aus der Landescasse für die Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen	15	15	3
	III. Anleihen.			
4.	— — — — —	—	—	—
	IV. Umlagen.			
5.	1) Beitrag nach der Grund- und Gebäudesteuer: nach der Grundsteuer $\frac{4}{10}$ der Jahresgrundsteuer	229	3	—
	nach der Gebäudesteuer $\frac{9}{10}$ der Jahresgebäudesteuer	5840	—	—
	V. Sonstige Einnahmen.			
6.	1) 24 Stämme an der Ofenerstraße, à 6 $\frac{1}{2}$	144	—	—
	2) 35 Stämme an der Nadorsterstraße	22	—	—
	3) 200 Tonnen Ausschußsteine à 20 gf.	133	10	—
	Summa	7537	4	3

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Zhlr.	gf.	fw.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	1) Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—
	2) Vorschuß des Rechnungslegers . . .	—	—	—
	II. Allgemeine Verwaltung.			
2.	1) Geschäftskosten	10	—	—
	III. Unterhaltung der Gemeindefal- ten und Einrichtungen.			
3.	1) Unterhaltung der Brücken. Reparatur und theilweise ^{af} Erneuerung des Belags der Brücke vor der Gar- tenstraße 100 — —			
	Fugen des Mauertwerks der Staubrücke 14 11 —			
	2 Barrieren vor der Cäci- lienbrücke, zus. 26 F. lang 20 — —			
	Gewöhnliche Unterhaltung 100 — —			
		234	11	—
4.	2) Unterhaltung der Klappen und Höhlen 300 — — Hierunter 2 neue Höhlen: Marienstrafe u. Klapphöhle in der Alexanderstrafe.			
5.	3) Reparatur und Umlegung des Straßenpflasters, auch Pflaste- rung mit behauenen Steinen: Umlegung auf dem Markt- ^{af} platz 73 21 — Umlegung des Pflasters auf dem oberen Theile des Steinweges, vom Haa- reneschwege bis zur Höhle bei Osthoffs Hause, 525 F. lang, 11 F. br., zu ver- breitern auf 12 F. breit 88 7 6 Umlegung des Pflasters auf der Alexanderstrafe vor Weskamps Hause . . . 20 29 —			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	Umlegung des Pflasters auf der Ludwigsstraße . . .	37	26	—
	Behauene Steine: \mathcal{P} gr. sw.			
	Laufpfad vom Sammergeb. n. Dinlages Hse. v. Basaltstein.	39	27	—
	Laufpfad von Bäckmanns H. n. d. Theater- straße, v. Carls- hafener Stein.	61	18	—
	Laufpfad v. dem Haarenthore, v. Theaterwall n. d. Heil-Geistw., v. Basaltstein.	30	6	4
	Laufpfad an der Ofenerstr. vor d. Auguststr. v. Carls hafener Steinen	20	4	10
	Laufpfad in der Gaststraße vor d. Abraham u. v. d. Boggenb. v. Carls hafener Steinen	19	18	—
		171	14	2
	Verschiedene Reparaturen .	600	—	—
	Zum Ankauf von Straßen- steinen:			
	Zu den obigen Arbeiten sind erforderlich	146	Tonn.	
	zu verschiedenen Reparaturen desgl.	300	„	
		446	Tonn.	
	aus dem Pflaster, welches aufge-			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	<p>nommen wird, 3/4 gf. sw. um behauene Steine u. Klin- ker zu legen, werden gewon- nen . . 350 T. hievon Auschuß 60 „ ————— 290 Tonn.</p>			
	<p>Bleib. anzuschaffen 156 „ à 25 gf. 7 1/2 sw. 133 7 6</p>			
	<p>Umlegung des Pflasters von der Rosenstraße bis zur Ziegelhoffstraße Ist nicht veranschlagt, da sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, in welcher Weise die Arbeit auszu- führen ist.</p>			
		1125	15	2
6.	<p>4) Klinkertrottoir, Reparatur u. Umlegung: Laufpfad von Klinkern in 3/4 gf. sw. der Kleinkirchenstraße . . 20 26 — 30 Tonn. Straßensteine, welche aus den Straßen gewonnen werden, sind ad 5 schon berechnet.</p>			
	<p>Verschiedene Reparaturen . 150 — —</p>			
		170	26	—
7.	<p>5) Unterhaltung der ungepflaster- ten Wege und Fußwege: Den Haareneschweg zu über- sanden 223 Fuder Die Marienstraße zu über- sanden 100 „ Die Auguststraße zu über- sanden 133 „ für das Trottoir neben dem Arsenal 40 „</p>			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	Die Zeughausstraße zu über- sanden	200	Fuder	
	Den verlängerten Steinweg zu übersanden	300	"	
	Die verlängerte Wilhelms- straße zu übersanden	625	"	
	Die Wilhelmsstraße zu über- sanden	100	"	
	Die Catharinenstraße zu über- sanden	53	"	
	Die Brüderstraße zu über- sanden	150	"	
	Zur Instandsetzung der Nel- kenstraße	50	"	
	Zur Ausfüllung der niedri- gen Stelle der Straße vor der Lehmkuhle	100	"	
	Die Bürgereschstraße von der Sonnenstraße bis zu C. Meyers Hause zu übersanden	125	"	
	auf der Alexanderstraße die niedrigen Stellen mit Sand auszufüllen, den Fußweg zu übersanden	150	"	
	für die übrigen Fahrwege und Fußwege	301	"	
	Zusammen	2650	Fuder	
			à 30	Obß.
	30 Bütt Huntefand anzufahren, à 10 <i>ss</i>	300	<i>ss</i>	
	1050 Fuder Füll- fand à 9 gf.	315	"	
	Arbeitsl. für sämt- liche Wege und Fuß- wege sammt den Weggräben	350	"	
		965	<i>ss</i>	
	Ausfugen der Ufermauer an der alten Huntestraße .	45	22	6
	Instandsetzung des Bollwerks			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	an dem Zuggraben an der Catharinenstraße vor Eilers Hause	20	—	—
	Die Ausbesserung des Grüp- penufers an der Ziegelhof- straße durch Aufsetzen von Moorfoden	20	—	—
		1050	22	6
	IV. Anlegung neuer gepflasterter Stra- ßen, Trottoirs und ungepflasterter Bege, und sonstige neue Ein- richtungen.			
8.	1) Pflasterung neuer Fahrbahnen und Plätze und Anlegung neuer Klinkertrottoirs:			
	Neues Trottoir an der Frie- derikenstraße	170	7	6
	Neues Trottoir auf der Ofe- nerstraße vom Schierlohen- gang bis Posteen einschl.	290	25	3
	Neues Trottoir auf der ver- längerten Wilhelmstraße an der Westseite	194	7	6
	Neues Trottoir in der Zeug- hausstraße, von der August- straße bis an den Zug- graben	293	9	6
	Neues Trottoir auf dem Haareneschweg, von der Au- guststraße bis an den Zug- graben	232	24	9
	Pflasterung der Auguststraße von der Ofenerstraße bis zur zweiten Einf. zum Arsenal	368	15	—
	Neues Trottoir an der Brü- derstraße, soweit die Häuser- reihe geschlossen	111	15	—
	Neues Trottoir auf der			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	Alexanderstraße bis Gram- bergs Hause	176	16	—
	Fortsetzung des Trottoirs an der Nadorsterstraße, soweit die Häuserreihe geschlossen ist	372	25	6
	Pflasterung hinter der Gas- anstalt, Trottoir an einer Seite	668	21	9
	Neues Trottoir vom Theater- wall nach der Brücke vor der Cäcilienstraße	80	26	9
	Neue Renne in der August- straße zur Abführung des Wassers von der Ofener- straße nach der Höhle	25	—	—
	Neue Pflasterung vor der Brücke bei Major Beckers Hause über den Wall 163 ^{gr.} 24 ^{gr.} ein Klinker- trottoir von d. Brücke bis an die Wall- promenade	20	—	—
		183	24	—
	Neues Trottoir an der Nel- kenstraße	190	17	—
	Neues Trottoir an der Son- nenstraße und an der Lin- denstraße müssen ausgelegt bleiben, bis die Abwässerung regulirt ist.			
		3359	25	6
9.	Anlegung neuer ungepflasterter Fahrwege und Fußwege, bezw. Plätze: Instandsetzung der neuen Wege durch Thölen Land (Verlän- gerung der Auguststraße) in 700 F. Länge, und eine Tränke zuzufahren:			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Ehr.	gf.	sw.
	14 Bütt Hunteſand anzufah- ren, à 10 <i>af</i> 140 <i>af</i>			
	250 Fuder Füllſand, à 9 gf. 75 „			
	Erdarbeit 40 „			
		255	—	—
10.	Bau neuer Brücken und neuer Ab- flußcanäle. Ein unterirdiſcher Canal an der Auguſt- ſtraße von der Marienſtraße bis zur Ofenerſtraße, ganz wie der im vorigen Jahre am Steinwege gelegte Canal .	275	—	—
11.	Sonſtige neue Einrichtungen (neue Stützmauern, Befriedigungen zc.) . .	—	—	—
V. Schulden.				
12.	1) deren Verzinsung	—	—	—
13.	2) deren Abtrag	—	—	—
VI. Sonſtige Ausgaben.				
14.	Reinigen der Straßen, Beſtreuen der Brücken, auch außerordentliche Reini- gung bei Schneefall und Froſt . . .	380	—	—
15.	Verſchiedene	50	—	—
	Summa	7211	10	2
Vergleichung.				
	Die Einnahme beträgt	7537	4	3
	Die Ausgabe beträgt	7211	10	2
	Cafſebehalt	325	24	1
<p>Vorbehalten bleibt ein Antrag auf eine Regulirung der Abwässerung in dem Stadttheile, welcher von der Nadorſterſtraße, der Bürgereſchſtraße, der Donnerschweerſtraße und der Lindenſtraße eingeſchloſſen iſt.</p>				

Oldenburg, 1867 März 28.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Scholß. Wienden. Klävemann. Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Straßencasse für 1867/68.

1) Der Zuschuß wird nach einem Uebereinkommen mit dem Staate nach Art. 28 der Wegeordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören zur Zeit: der äußere, mittlere und innere Damm, die Straße an der Ostseite des Casinoplazes, an der Westseite des Marktplazes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorferstraße, die Haaren- und die Ofenerstraße, sowie die Donnerschweerstraße.

2) Nach Verfügung Großherzoglicher Regierung soll nicht wie 1866/67 geschehen ein gleicher Procentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßenbeitrag berechnet werden, sondern es sind die Steuer-capitalen der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig zur Steuerlast heranzuziehen. Auf Grund dieser Verfügung sind, da die Grundsteuer 9^o/₁₀ des Steuercapitalen, die Gebäudesteuer dagegen 6^o/₁₀ des Steuercapitalen beträgt, $\frac{4}{10}$ der Jahresgrundsteuer und $\frac{6}{10}$ der Jahresgebäudesteuer in den Voranschlag als Straßenbeitrag aufgenommen. 1867/68 wird mithin der Straßenbeitrag, der 1866/67 $\frac{2}{3}$ der Grund- und Gebäudesteuer betrug, ca. 10^o/₁₀₀ weniger betragen als 1866/67.

Es beträgt zur Zeit

die Grundsteuer von steuerpflichtigen Grundstücken der Stadt	518 Thlr. 22 gr. 3 sw.
die Gebäudesteuer von steuerpflichtigen Gebäuden der Stadt	8233 Thlr. 11 gr. 4 sw.
die Grundsteuer von steuerfreien zur Straßenlast jedoch pflichtigen Grundstücken ca.	57 Thlr.
die Gebäudesteuer von steuerfreien zur Straßenlast jedoch pflichtigen Gebäuden ca.	1500 Thlr.

Total 872 Thlr. 22 gr. 3 sw. 9733 Thlr. 11 gr. 4 sw.

wovon $\frac{4}{10}$ bezw. $\frac{6}{10}$ als Straßenbeitrag veranschlagt sind. Die letztgedachten Ansätze der steuerfreien, zur Straßenlast jedoch pflichtigen Gebäude und Grundstücke beruhen auf einer vom Stadtrath nach Art. 34 der Wegeordnung vorgenommenen nachbargleichen Schätzung, unterliegen jedoch noch der Genehmigung Großherzogl. Regierung.

3) Da die zur Deckung des Fehlbetrags der Straßencasse für 1866/67 beschlossene Anleihe von 8600 Thlr. — verzinslich zu 4^o/₁₀₀ und wieder abzutragen in 20 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital

und Zinsen — erst am 3. Mai 1867 bei der Wittwenkasse contractirt ist, gehört der erste Abtrag auf diese Schuld nebst Zinsen erst in den Voranschlag für 1868/69 und ist im Rechnungsjahre 1867/68 an Zinsen und Schulden nichts abzutragen.

4) Bei Feststellung des Voranschlags ist vom Stadtrath eine beantragte Basaltplasterung auf dem äußern Damm abgelehnt, unter Vorbehalt der dadurch sonst nöthigen Aenderungen und der Aufnahme der nothwendigen Reparaturen in den Voranschlag. Diese Aenderungen sind am 31. Mai 1867 vom Stadtrath genehmigt, und gehen darnach dem Voranschlag hinzu:

Ausgabe §. 5 für Reparatur des Pflasters auf dem äußeren Damm
25 Thlr.

und zum Ankauf von Straßensteinen, weil aus dem aufzunehmenden Pflaster nach Ablehnung obiger Basaltplasterung 250 Tonnen Steine weniger gewonnen werden, als berechnet sind . 213 Thlr. 16 gr. 3 sw.
Ausgabe §. 6 für 4100 Klinker 60 Thlr. 14 gr. 3 sw.

Nachrichtlich wird ferner bemerkt, daß mit Zustimmung des Stadtraths vom 31. Mai d. J. aus dem Voranschlag für 1866/67 auf den Voranschlag für 1867/68 übertragen und diesem nachzufügen sind:

zu Ausg. §. 4 — 96 Thlr. 11 gr. 9 sw.

„ „ §. 8 — 2880 „ 11 „ 5 „

„ „ §. 10 — 2124 „ — „ — „

da verschiedene für das Rechnungsjahr 1866/67 projectirte Arbeiten in Folge der nassen Witterung noch nicht ausgeführt werden konnten.

Anlage D.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1867/68.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für die
Mittel- und Volksschulen
für die Zeit vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868.

§.	A. Einnahme für den Grundbesitz. ¹⁾	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	Cassebehalt	175	—	—
2.	Rückstände	20	—	—
	Zusammen	195	—	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Miethc für 3 Classen der Vorschule in der Stadtknabenschule ²⁾	300	—	—
4.	Pacht für Ackerland auf dem Ohnern ³⁾	13	25	—
	Zusammen	313	25	—
	III. Vertragmäßige Leistungen.			
5.	Von der Seminarcaffe ⁴⁾	200	—	—
	Zusammen	200	—	—
	IV. Schulsteuern.			
6.	Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer ⁵⁾	1550	—	—
	Zusammen	1550	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Gesammt-Einnahme	2258	25	—

§.	B. Ausgabe für den Grundbesitz.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	1) Vorschuß	—	—	—
2.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—
	Zusammen	—	—	—
	II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.			
3.	1) Abgaben für die Schulgebäude nebst Zubehör ⁶⁾			
	an die Landescasse 30 ⁷⁾			
	an die Brandcasse 50 "			
	an die Gemeindecasse 60 "			
		140	—	—
4.	2) Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	5	10
	3) Unterhaltung der Gebäude zc.: ⁷⁾			
5.	a. der Stadtknabenschule 71 ⁷⁾ 15 gf.			
6.	b. der Stadtmädchenschule 223 " 10 "			
7.	c. der Heiligengeistthor- schule 141 " 9 "			
8.	d. der städtischen Volks- schule 167 " 19 "			
		603	23	
9.	4) Beitrag zur Turnanstalt ⁸⁾	62	15	—
	Zusammen	806	13	10
	III. Abtrag von Schulden und Zinsen für Schulden.			
10.	1) Zinsen für den Kaufpreis für die städtische Volksschule an die Stadtarmencasse von pro resto 10,000 ⁹⁾ zu 4 %	400	—	—
11.	2) Zinsen und theilweiser Abtrag des von der Oldenburger Ersparungscasse angelehnen Capitals von 21,000 ⁹⁾ zum Neubau der Stadtknabenschule ⁹⁾	977	16	8
	Zusammen	1377	16	8
	IV. Vermischte Ausgaben.			
12.	Genehmigte Rückstände	20	—	—
13.	Sonstige Ausgaben ¹⁰⁾	25	—	—
	Zusammen	45	—	—
	Gesamt-Ausgabe	2229	—	6

§.		Courant.		
		Zhr.	gl.	fw.
	Vergleichung.			
	Einnahme	2258	25	—
	Ausgabe	2229	—	6
	Cassebehalt	28	24	6
	C. Einnahme nicht nach dem Grundbesitz.			
	VI. Aus früherer Rechnung.			
8.	1) Vorschuß	280	—	—
9.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	80	—	—
	Zusammen	360	—	—
	VII. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen.			
10.	Bon der Seminarcaffe 4)	475	—	—
	VIII. Schulgeld. 11)			
11.	Stadtnabenschule	1225	—	—
12.	Stadtmädchenschule	1375	—	—
13.	Heiligengeistthorschule	1125	—	—
14.	städtische Volksschule	450	—	—
14 a.	Schulgeld für Kinder der Privatschulen	125	—	—
	Zusammen	4300	—	—
15.	IX. Brüche für Schulversäumnisse	10	—	—
	X. Schulsteuern.			
16.	Umlage nach der Einkommensteuer, 4 Monat à 1800 <i>ast</i> 12)	7200	—	—
17.	XI. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Gesammt-Einnahme VI. bis XI.	12345	—	—
	D. Ausgabe an persönlichen Schullasten.			
	V. Aus früheren Jahren.			
14.	1) Vorschuß	—	—	—
15.	2) Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—

§.	D. Ausgaben an persönlichen Schullasten.		Courant.	
			Fhrl.	gf. sw.
	VI. Allgemeine Verwaltung.			
	Gehalte und Pensionen. ¹³⁾			
16.	1) Stadtknabenschule;			
	Hauptlehrer Munderloh . . .	800	sp	
	Zweiter Lehrer Drees . . .	450	"	
	Nebenlehrer Claus . . .	250	"	
	" Lampe . . .	250	"	
	" Melchers . . .	250	"	
	Zeichenlehrer Willers . . .	150	"	
	Turnlehrer Mendelssohn . . .	150	"	
	Schulwärter Wiedenbrügge . . .	60	"	
	Pension des Hauptlehrers Wicke . . .	908	"	
				3268
17.	2) Stadtmädchenschule:			
	Hauptlehrer Kröger . . .	650	sp	
	Zweiter Lehrer Böse II. . .	600	"	
	Nebenlehrer Ladewigs . . .	300	"	
	" Carstens . . .	250	"	
	" Heimberg . . .	250	"	
	Lehrerin Wöbcken . . .	75	"	
	" Post . . .	60	"	
	" Baars . . .	40	"	
	" Röbbelen . . .	30	"	
	Für Vertretung des kranken Lehrers Carstens auf 1/2 Jahr	125	"	
				2380
18.	3. Heiligengeistthorschule:			
	Hauptlehrer Böse I. . .	700	sp	
	Wohnungsentfchädigung . . .	120	"	
	Zweiter Lehrer Grube . . .	400	"	
	Nebenlehrer Placküter . . .	300	"	
	" Rahlwes . . .	250	"	
	" Lüschen . . .	250	"	
	" Ziffen . . .	250	"	
	Lehrerin Frisius . . .	50	"	
	" v. Windheim . . .	50	"	
	" Baars . . .	25	"	
	" Krüger . . .	25	"	
	Schulwärter Janffen . . .	10	"	
				2430

§.	D. Ausgabe an persönlichen Schullasten.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
19.	4. Volksschule:			
	Hauptlehrer Dähmann	550	28	
	Nebenlehrer Wiese	300		
	" Böckmann	250		
	" Rigbers	250		
	Lehrerin Gerdes	60		
	" Röbbelen	60		
	" Krüger	50		
	" v. Bloh	50		
		1570	—	—
	Zusammen	9648	—	—
	VII. Verwaltung des eigenen Vermögens.			
	Schulmobiliar: ¹⁴⁾			
20.	Stadtknabenschule	30	28	— gf.
21.	Stadtmädchenschule	32	15	— "
22.	Heiligengeistthorschule	20	—	— "
23.	Volksschule	90	—	— "
		172	15	—
	VIII. Vertragmäßige Leistungen.			
24.	Schulacht der Katholiken	650	—	—
25.	Jüdische Gemeinde	150	—	—
26.	Beitrag zur Turnanstalt ⁸⁾	62	15	—
	Zusammen	862	15	—
	IX. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung.			
27.	Knabenschule:			
	für Feuerung	115	28	— gf.
	Reinigungsgeräte	6	—	— "
	Reinigung der Schornsteine	5	15	— "
		126	15	—
28.	Mädchenschule:			
	für Feuerung	115	28	— gf.
	Reinigung der Schornsteine	5	15	— "
	Reinigung der Appartements ¹⁵⁾	15	—	— "

§.	D. Ausgabe an persönlichen Schullasten.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	Bergütung an den Hauptlehrer für Reinigung und Heizung der Schulzimmer 2c.	40	—	gf.
	Für Reinigungsgeräthe	6	—	—
			181	15
29.	Heiligengeistthorschule:			
	für Feuerung	90	—	gf.
	für Reinigungsgeräthe	6	—	—
	für Reinigung der Schornsteine	5	15	—
			101	15
30.	Volksschule:			
	für Feuerung	70	—	gf.
	für Beleuchtung	40	—	—
	für Reinigung der Schornsteine	5	15	—
	für Reinigung und Heizung der IV. Classe 2c. ¹⁶⁾	10	—	—
	für Heizung des Entreezimmers ¹⁶⁾	5	—	—
	für Reinigung der Schulzimmer 2c. ¹⁷⁾	40	—	—
	für Reinigungsgeräthe	3	—	—
			173	15
	Zusammen		583	—
	X. Lehrmittel und Arbeitsgeräthe.			
31.	Stadtknabenschule		70	—
32.	Stadtmädchenschule		60	—
33.	Volksschule		75	—
34.	Heiligengeistthorschule		75	—
	Zusammen		280	—
	XI. Vermischte Ausgaben.			
35.	Schulfeste der Volksschule ¹⁸⁾		25	—
36.	Erlaß und Ausfall an Schulgeld ¹⁹⁾		140	—

§.	D. Ausgabe an persönlichen Schullasten.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
37.	Zum Abgang gebrachte Rückstände . . .	50	—	—
38.	Genehmigte Rückstände	80	—	—
39.	Sonstige Ausgaben	75	—	—
	Zusammen	370	—	—
	Gesamt-Ausgabe V. bis XI.	11916	—	—
	Vergleichung.			
	Einnahme	12345	—	—
	Ausgabe	11916	—	—
	Kassebehalt	429	—	—

Oldenburg, 1866 März 21.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienken. Klavemann. Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlage der Cassé der Mittel- und Volkschulen für 1867/68.

1) Nach dem Gesetz vom 22. April 1858 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt, und für jeden Theil dieser Last, unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge, die Einnahme und Ausgabe besonders berechnet.

2) Diese für die der Vorschule in der Stadtknabenschule eingeräumten Zimmer bestimmte Pacht wird aus der Cassé der höheren Bürger- und Vorschule erhoben.

3) Die Pacht wird für zur Heiligengeistthorschule gehöriges Ackerland erhoben.

4) Nach dem mit dem Staate abgeschlossenen Vertrage werden aus der Seminarcassé zu den Kosten der städtischen Volksschule, so lange diese zugleich Uebungsschule für das Schullehrer-Seminar ist, jährlich 675 Thlr. bezahlt. Bei den dem Abschluß des Vertrages vorhergegangenen Verhandlungen sind für die Benutzung der Localitäten *ic. ic.* 200 Thlr. veranschlagt.

5) Die Umlage geschieht nach der Grund- und Gebäudesteuer. Zu dieser Umlage ist der sämmtliche in der Stadt belegene Grundbesitz, mit Ausnahme des Grundbesitzes in dem der Osternburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt und der in der Stadt wohnenden Katholiken und Juden, heranzuziehen.

6) Die Abgaben sind 15 Thlr. niedriger wie früher veranschlagt, nach den letztjährigen Beträgen.

7) Nach dem vorgelegten Besichtigungs-Protokolle nebst Kostenanschlag.

8) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrer-Seminar, das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Stadtschulen jede $\frac{1}{4}$ bei. Die Hälfte des Beitrags der Cassé der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncassé mindestens die Hälfte für Miethe der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes *ic.* aufgewandt wird. Die Miethe für die Turnhalle = 250 Thlr. bezieht die Gemeindecassé.

9) Achte Abschlagszahlung.

10) Geschäftskosten *ic.*

11) Das Schulgeld beträgt seit Michaelis 1864 für jedes Kind

in der Stadtknabenschule	jährlich 8 Thlr.
" " Stadtmädchenschule	" 8 "
" " Heiligengeistthorschule	" 4 "
" " städtischen Volksschule	" 2 "

in allen Schulen für das zweite und jedes nachfolgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schulen besucht, jedoch nur die Hälfte des obigen Betrags. Das Schulgeld ist nach den Beträgen des letzten Jahres 103 Thlr. höher veranschlagt. Nach Stadtrathsbeschluss vom 24. April 1867 wird ferner, da die Stadt mit Einrichtung der Cäcilienchule allen Ansprüchen Rechnung trägt, auf Grund des Artikel 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855, für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchenden Kinder, das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, welches zu 125 Thlr. veranschlagt ist.

12) Zu dieser Umlage sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme der der evangel. Schulacht Ofternburg angehörigen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden werden nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen entschädigt. (Siehe §§. 24 und 25 der Ausgabe.)

16) Im Lehrerpersonal und in den Gehaltsfägen der Lehrer sind folgende Veränderungen vorgekommen:

- a. der Nebenlehrer Rabbe an der Stadtknabenschule ist im August 1866 verstorben, und der Lehrer Melchers als Nebenlehrer der Stadtknabenschule mit 250 Thlr. Gehalt wieder angestellt,
- b. das Gehalt des Nebenlehrers Ladewigs an der Stadtmädchenschule ist vom 1. Mai 1867 an von 250 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht.
- c. der Nebenlehrer Carstens an der Stadtmädchenschule ist erkrankt und bis Michaelis 1867 beurlaubt. Als Vertreter desselben ist der Lehrer Middendorf eingetreten.
- d. an der Heiligengeistthorschule ist eine 4te Lehrerin, Wittwe Krüger, mit 25 Thlr. Gehalt angestellt,
- e. das Gehalt des Hauptlehrers Dähmann an der städtischen Volksschule ist vom 1. Mai 1867 an von 500 Thlr. auf 550 Thlr. erhöht.
- f. desgleichen das Gehalt des Lehrers Wiese an derselben Schule von 250 Thlr. auf 300 Thlr.
- g. der Lehrer Bücking an der städtischen Volksschule ist seit Mai 1867 als Lehrer der Cäcilienchule angestellt, als Nebenlehrer der städtischen Volksschule ist der Lehrer Nigbers eingetreten,
- h. die Lehrerin Trenter an der städtischen Volksschule hat diesen Dienst gekündigt, das Gehalt der Lehrerin Möbbelen ist von 50 Thlr. auf 60 Thlr., der Lehrerin Krüger von 40 auf 50 Thlr. erhöht, und

ist die Wittwe von Bloh als 4te Lehrerin dieser Schule mit 80 Thlr. Gehalt angestellt.

14) Nach den vorgelegten Kostenanschlägen.

15) Für die bedungene Reinigung der Abtritte und Bissoirs; — die sonstige Reinigung des Schulhauses nebst Zubehör liegt dem Hauptlehrer für jährlich 40 Thlr. Vergütung ob.

16) Die Heizung der 3 anderen Classen liegt dem Hauptlehrer ob. Für die später errichteten beiden Classen, für das Conferenzzimmer und für 2 Classen zum Handarbeitsunterricht ist ihm die hier berechnete Entschädigung bewilligt.

17) Die Schulzimmer in der städtischen Volksschule wurden früher durch die Schüler gereinigt. Die Reinigung ist jetzt für die jährliche Vergütung von 40 Thlr. dem Hauptlehrer übertragen.

18) In der städtischen Volksschule wird jährlich Weihnachten durch ein Schulfest gefeiert.

19) Nach Art. 59 §. 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulkasse in Ausgabe berechnet werden, soweit es nicht für Armenkinder auf die Armenkasse zu übernehmen ist.

Anlage E.

zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse
für 1867/8.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

höheren Bürger- und Vorschule

für 1. Mai 1867/68.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gf.	Sw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Cassebehalt ¹⁾	400	—	—
2.	Rückstände	10	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Eingegangene Schulfondscapitalien . . .	—	—	—
4.	Eingegangene Capitalien aus Ersparnissen zu besonderer Verwendung ¹⁾	—	—	—
5.	Zinsen für Schulfondscapitalien (12815 \mathfrak{R} Gold u. 5100 \mathfrak{R} Cour. zu 4 $\frac{0}{10}$) ²⁾	765	12	7
6.	Zinsen für zu besonderer Verwendung er- sparte Capitalien (1251 \mathfrak{R} 11 gf. 6 Sw. Cour. zu 4 $\frac{0}{10}$) ³⁾	50	1	8
III. Zuschüsse.				
7.	Zuschuß der Landescaffe, 16. Juni, 16. Sept., 16. Decbr. 1867 u. 16. März 1868 — je $\frac{1}{4}$ ⁴⁾	1500	—	—
8.	Zuschuß der Gemeindecasse, Abth. Stadt ⁴⁾	1286	—	—
9.	IV. Schulgeld ⁵⁾	5200	—	—
10.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Zusammen	9211	14	3

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Lhr.	gr.	fw.
I. Aus früherer Rechnung.				
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—
II. Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	Zu belegende Schulfonds-Capitalien	—	—	—
4.	Zu belegende Capitalien aus Ersparnissen zu besonderer Verwendung ¹⁾	400	—	—
5.	Abgaben an die Landes-, Brand- und Ge- meindekasse	35	—	—
6.	Unterhaltung der Gebäude und des Grund- stücks ²⁾	250	—	—
7.	III. Gehalte.			
	a. Rector Strackerjan 1200 ³⁾			
	b. Conrector Osterbind 900 "			
	c. Oberlehrer Harms 900 "			
	d. " Dr. Schmeding ⁴⁾ 800 "			
	e. " Gerick 700 "			
	f. " Stafemann 600 "			
	g. Lehrer Johannis 400 "			
	h. " Engelbart 300 "			
	i. Zeichenlehrer Willers 350 "			
	k. Turnlehrer Mendelssohn 150 "			
	Vorschule:			
	l. Lehrer Haberkamp ⁵⁾ 300 "			
	m. " Frerichs 250 "			
	n. " Lüfen 250 "			
	o. für Gesangunterricht an die Lehrer Engelbart u. Haber- kamp, 16 Stunden à 7 ⁶⁾ bezw. 6 ⁷⁾ 150 "			
		7250	—	—
8.	IV. Geschäftskosten.			
	a. Feuerung 130 ⁸⁾			
	b. Physikalische Apparate 68 "			

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	e. Naturaliensammlung	15	38	
	d. Büchersammlung, einschließ- lich Lehrerbibliothek	70	''	
	e. Lehrmittel	75	''	
	f. Druckkosten und Programme	60	''	
	g. Ferien-Unterricht	60	''	
	h. Gehalt des Schultwärters	70	''	
	i. Miethe für 3 Classen der Vorschule ⁹⁾	300	''	
	k. Reinigung und Heizung der- selben ¹⁰⁾	60	''	
	l. Zuschuß zur Turnanstalt ¹¹⁾	130	''	
	m. Verwaltungskosten u. Schul- mobiliar	75	''	
		1113	—	—
	V. Sonstige Ausgaben.			
9.	Zum Abgang gebrachtes Schulgeld.	10	—	—
10.	Genehmigte Rückstände	10	—	—
	Zusammen	9068	—	—
	Vergleichung.			
	Einnahme.	9211	14	3
	Ausgabe	9068	—	—
	Cassebehalt (Ersparniß zu besonderer Ver- wendung) ¹²⁾	143	14	3

Oldenburg, 1867 März 21.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Scholz. Wienden. Klävermann Schäfer. Schulze.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der höheren Bürgerschule und Vorschule für 1867/68.

1) **Einnahme §. 1.** Der Voranschlag der höheren Bürgerschule und Vorschule für 1866/67 schließt mit einem Cassebehalt von 377 Thlr. 2 gr. 2 sw. Dieser Cassebehalt wird in Folge einzelner Ersparungen auf mindestens 400 Thlr. angeschlagen werden können. Die bei den beiderseitigen Einzahlungen des Staats (1500 Thlr.) und der Stadt (1286 Thlr.) sich entwickelnden Ueberschüsse sind zu kapitalisiren; es ist daher der muthmaßliche Ueberschuß von 400 Thlr. aus dem Rechnungsjahre 1866/67 als zu belegendes Capital unter Ausgabe §. 4 in den Voranschlag aufgenommen. Ergiebt die Rechnung für 1866/67 demnächst einen größeren oder geringeren Cassebehalt, so ist dann auch dieser größere oder geringere Betrag als zu belegendes Capital unter Ausgabe §. 4 zu berechnen. Die in einzelnen Jahren nicht verwendeten Zuschüsse dürfen nur zu einer künftigen größeren Verwendung, z. B. zu einem Bau, nicht aber zur Bestreitung laufender Ausgaben der nächsten Jahre aufgespart werden (Rescript Großherzoglichen Oberschulcollegiums vom 19. Nov. 1862) und sind diese ersparten Capitalien nach Verfügung Großherzoglichen Oberschulcollegiums vom 4. Juni 1866 unter der Rubrik „Ersparnisse zu besonderer Verwendung“ abgefordert von den Schulfonds-Capitalien in der Rechnung zu führen.

2) Nach derselben Verfügung ist die Capitalschuld der Stadt von 2100 Thlr. Gold und 3300 Thlr. Cour., die aus dem Capitalfond der Schule entnommen, inzwischen übrigens bis auf 2000 Thlr. Gold bereits wieder abgetragen ist, nicht von dem Capitalfond zu sondern. Es sind daher diese 2100 Thlr. Gold u. 3300 Thlr. Cour. den belegten 10715 „ „ „ 1900 „ „ hinzugerechnet, machen . . . 12815 Thlr. Gold u. 5200 Thlr. Cour.

3) Den bis 1864/65 incl. von den Zuschüssen ersparten
782 Thlr. 20 gr. 8 sw.
gehen hinzu die nach dem Rechnungsauszuge
für 1865/66 ersparten 468 „ 20 „ 10 „
machen zusammen 1231 Thlr. 11 gr. 6 sw.

Ersparnisse zu besonderer Verwendung bis 1. Mai 1866 incl., welche die Stadt der höheren Bürgerschule schuldete, jetzt aber bereits an dieselbe abgetragen hat.

4) Es ist angenommen, daß der Staat auch für die Finanzperiode 1867/70 jährlich 1500 Thlr. Zuschuß leisten wird, unter den bisherigen

Bedingungen, nach welchen die Stadt 1286 Thlr. jährlichen Zuschuß zu zahlen hat.

3) Das Schulgeld ist nach dem Ertrage des Jahres 1866/67 veranschlagt.

6) Für Unterhaltung der Gebäude sind bisher jährlich 160 Thlr. veranschlagt; für 1867/68 sind 90 Thlr. mehr angenommen zur Herstellung einer Befriedigungsmauer gegen die Gymnasialgründe.

7) Das Gehalt des Oberlehrers Dr. Schmeding ist vom 1. Mai 1867 an von 700 Thlr. auf 800 Thlr. erhöht,

8) desgl. das Gehalt des Lehrers Haberkamp von 230 Thlr. auf 300 Thlr.,

9) siehe Bemerkung 2 zum Voranschlag der Mittel- u Volksschulen.

10) 30 Thlr. sind für Feuerung veranschlagt; für Reinigung und Heizung bezieht der Schulwärter der Stadtknabenschule 10 Thlr.

11) siehe Bemerkung 8 zum Voranschlag der Mittel- u. Volksschulen. Nach dem später festgestellten Voranschlag der Turncasse beträgt der Zuschuß für 1867/68 nur 123 Thlr.

12) siehe den letzten Satz der Bemerkung 1.

I. Schulgebäude	
Art	Wert
1. Schulhaus	1000
2. Schulhaus	1000
3. Schulhaus	1000
4. Schulhaus	1000
5. Schulhaus	1000
6. Schulhaus	1000
7. Schulhaus	1000
8. Schulhaus	1000
9. Schulhaus	1000
10. Schulhaus	1000
11. Schulhaus	1000
12. Schulhaus	1000
13. Schulhaus	1000
14. Schulhaus	1000
15. Schulhaus	1000
16. Schulhaus	1000
17. Schulhaus	1000
18. Schulhaus	1000
19. Schulhaus	1000
20. Schulhaus	1000
21. Schulhaus	1000
22. Schulhaus	1000
23. Schulhaus	1000
24. Schulhaus	1000
25. Schulhaus	1000
26. Schulhaus	1000
27. Schulhaus	1000
28. Schulhaus	1000
29. Schulhaus	1000
30. Schulhaus	1000
31. Schulhaus	1000
32. Schulhaus	1000
33. Schulhaus	1000
34. Schulhaus	1000
35. Schulhaus	1000
36. Schulhaus	1000
37. Schulhaus	1000
38. Schulhaus	1000
39. Schulhaus	1000
40. Schulhaus	1000
41. Schulhaus	1000
42. Schulhaus	1000
43. Schulhaus	1000
44. Schulhaus	1000
45. Schulhaus	1000
46. Schulhaus	1000
47. Schulhaus	1000
48. Schulhaus	1000
49. Schulhaus	1000
50. Schulhaus	1000
51. Schulhaus	1000
52. Schulhaus	1000
53. Schulhaus	1000
54. Schulhaus	1000
55. Schulhaus	1000
56. Schulhaus	1000
57. Schulhaus	1000
58. Schulhaus	1000
59. Schulhaus	1000
60. Schulhaus	1000
61. Schulhaus	1000
62. Schulhaus	1000
63. Schulhaus	1000
64. Schulhaus	1000
65. Schulhaus	1000
66. Schulhaus	1000
67. Schulhaus	1000
68. Schulhaus	1000
69. Schulhaus	1000
70. Schulhaus	1000
71. Schulhaus	1000
72. Schulhaus	1000
73. Schulhaus	1000
74. Schulhaus	1000
75. Schulhaus	1000
76. Schulhaus	1000
77. Schulhaus	1000
78. Schulhaus	1000
79. Schulhaus	1000
80. Schulhaus	1000
81. Schulhaus	1000
82. Schulhaus	1000
83. Schulhaus	1000
84. Schulhaus	1000
85. Schulhaus	1000
86. Schulhaus	1000
87. Schulhaus	1000
88. Schulhaus	1000
89. Schulhaus	1000
90. Schulhaus	1000
91. Schulhaus	1000
92. Schulhaus	1000
93. Schulhaus	1000
94. Schulhaus	1000
95. Schulhaus	1000
96. Schulhaus	1000
97. Schulhaus	1000
98. Schulhaus	1000
99. Schulhaus	1000
100. Schulhaus	1000



Anlage F.

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse
für 1867/68.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Cäcilien Schule zu Oldenburg

für die Zeit vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868.

§.	Einnahme.	Courant.		
		Thlr.	gr.	iv.
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	Cassebehalt aus der bisherigen Verwaltung des Schulfonds ¹⁾	650	—	—
2.	Rückstände	—	—	—
	II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Eingegangene Schulfonds-Capitalien . . .	—	—	—
4.	Zinsen für Schulfonds-Capitalien ²⁾ . . .	999	9	—
5.	III. Zuschuß der Gemeindecasse Abth. Stadt ³⁾	—	—	—
6.	IV. Schulgeld. ³⁾			
	a. für 135 Kinder à 20 \mathfrak{f} . 2700 \mathfrak{f}			
	b. „ 43 „ à 12 „ . 516 „			
	c. „ 5 „ à 25 „ . 125 „			
	d. „ 2 „ à 15 „ . 30 „			
		3371	—	—
7.	V. Sonstige Einnahmen	—	—	—
	Zusammen	5020	9	—
	Ausgabe.			
	I. Aus früherer Rechnung.			
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—

§.	Ausgabe.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	II. Verwaltung des eigenen Vermögens.			
3.	Zu belegende Capitalien	—	—	—
4.	Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen ⁴⁾	40	—	—
5.	Unterhaltung des Schulgebäudes und der Schulgründe ⁵⁾	50	—	—
6.	II'. Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen. ⁶⁾			
	a. Rectors Wöbcken 900 —			
	b. Oberlehrer Dr. Lampe 750 —			
	c. Lehrer Böffer 500 —			
	d. „ Bücking 400 —			
	e. „ Barelmann 250 —			
	f. Lehrerin Amann 500 —			
	g. „ Grovermann 250 —			
	h. „ Hullmann 250 —			
	i. „ Stamer 200 —			
	zusammen 4000 —			
	Hiervon sind in der Rechnung für 1. Mai 1867/68 zu verausgaben: das Gehalt des Rectors vom 1. April 1867 bis dahin 1868 900 —			
	Die übrigen Gehalte für die Zeit vom 1. Mai 1867 bis 1. April 1868 = $\frac{11}{12}$ von 3100 \mathcal{R} 2841 20			
		3741	20	—
	k. Honorar für Handarbeitsunterricht an Fräul. Anna Eckardt, 12 Stunden wöchentlich	120	—	—
	l. Honorar für Gesangunterricht an Lehrer Engelbart, 2 Stunden wöchentlich, 16 Stunden 7 \mathcal{R} ca.	35	—	—

§.	Ausgaben.	Courant.		
		Thlr.	gr.	sw.
	Da wegen der etwaigen Vergütungen für Zeichenunterricht noch nichts feststeht ist diese Ausgabe einstweilen vorbehalten. ¹⁰⁾			
7.	IV. Pensionen.			
	a. an Fräulein Lambrecht . . . 180 ^{gr}			
	b. " " Lasius . . . 80 "			
			260	—
8.	V. Ausgabe für erste Anschaffungen von Lehrmitteln. ⁷⁾			
	a. für Geographie und Geschichte 50 ^{gr}			
	b. " Physik . . . 170 "			
	c. " den Anschauungsunterricht 10 "			
	d. " Rechnen und Schreibunterricht . . . 3 "			
	e. " biblische Geschichte . . . 11 "			
	f. " Zeichenunterricht . . . 15 "			
	g. " Gesangunterricht (Instrument) . . . 100 "			
	h. " Bücherammlung . . . 150 "			
	i. " Druckfachen . . . 30 "			
			539	—
9.	VI. Geschäftskosten. ⁷⁾			
	a. Gehalt des Schulwärters . . . 60 ^{gr}			
	b. Feuerung . . . 130 "			
	c. Bücherammlung . . . — "			
	d. Lehrmittel . . . 50 "			
	e. Druckkosten . . . 50 "			
	f. Beleuchtung . . . 25 "			
	g. Verwaltungskosten und Schulmobiliar . . . 75 "			
			390	—
	VII. Sonstige Ausgaben.			
10.	Reisekostenvergütung an Lehrer Böffer ⁸⁾ und ¹⁰⁾		15	—
11.	Abgang an Schulgeld zc.		10	—
12.	Rückständiges Schulgeld zc.		10	—
	Zusammen	5210	20	—

§.	Vergleichung.	Courant.		
		Thlr.	gf.	sw.
	Einnahme	5020	9	—
	Ausgabe	5210	20	—
	Fehlbetrag ⁹⁾	190	11	—

Oldenburg, 1867 März 28.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken.

Scholh.
Schäfer.

Wienden.
Schulze.

Klävemann.

Erläuternde Bemerkungen

zum Voranschlag der Cäcilienchule für 1867/68.

1) **Einnahme §. 1.** Der Cassenbestand aus der bisherigen Verwaltung des Schulfonds ist auf ca. 1030 Thlr. anzunehmen. In diesem Cassenbehalt ist jedoch der Receß enthalten, welchen die am 31. December 1863 abgeschlossene Rechnung ergibt = 390 Thlr. 29 gf. 3 sw. In dem Abkommen wegen des Cäcilienchulfonds ist ausdrücklich bestimmt, daß dieser Receß zum Schulfonds zu legen ist. Es sind daher noch 1866/67 in runder Summe 400 Thlr. belegt, so daß nur 630 Thlr. Cassenbehalt in den Voranschlag aufzunehmen sind.

2) **Einnahme §. 4.** Der Schulfonds besteht in

13000 Dollar 6% amerik. Papiere	Zinsen 780 Dollar
2000 " 3% " "	" 100 "
	Zinsen 880 Dollar
nach jetzigem Course à Dollar 64½ gt. Gold etwa	790 Thlr. Gold
1600 Thlr. Gold hiesige Obligationen 4%	64 " "
	854 Thlr. Gold
oder Courant, Krone 9 Thlr. 6 gf.	933 Thlr. 9 gf.
1200 Thlr. Courant hiesige Obligationen 4%	48 " — "
und obige aus dem Cassenbehalt belegte 400 Thlr. 4%	16 " — "
	Zusammen 999 Thlr. 9 gf.

Courant

3) **Einnahme §. 6.** Das Schulgeld ist desfälligem Stadtrathsbeschuß gemäß für jede Schülerin der Hauptclassen zu 20 Thlr., der Elementarclassen zu 12 Thlr. berechnet, und für die nicht ihren Aufenthalt in der Stadt nehmenden Kinder um 23% höher, zu 23 bezw. 13 Thlr.

4) **Ausgabe §. 4.** Die Abgaben sind nach den ungefähren Beträgen der Abgaben für die höhere Bürgerschule veranschlagt.

5) **Ausgabe §. 3.** Da für das neue Schulgebäude vorläufig nur wenig Unterhaltungskosten aufzuwenden sein werden, sind die desf. Kosten

in runder Summe zu 30 Thlr. angenommen, einschließlich der Kosten für Unterhaltung der Schulgründe, der Anpflanzungen etc.

6) Ausgabe §. 6. Die Gehalte der Lehrer sind nach den besch. Beschlüssen des Stadtraths und Magistrats in den Voranschlag aufgenommen. Der Rector bezieht das Gehalt nach Beschluß vom 20. Juli 1866 seit 1. April 1867, die übrigen Lehrer und die Lehrerinnen seit 1. Mai 1867. Da die Gehalte nach den Kalender-Quartalen postnumerando bezahlt werden, sind in der Rechnung für 1867/68 die Gehalte nur bis 1. April 1868 zu verausgaben, und daher mit Ausnahme des Gehalts des Rectors nur für 11 Monate in dem Voranschlag ausgeworfen.

7) Ausgabe §. 8 und 9. Die Ausgaben für die ersten Anschaffungen an Lehrmitteln sind unter §. 8 getrennt von den jährlich wiederkehrenden Ausgaben eingetragen. Letztere sind unter §. 9 aufgeführt. Die Ausgaben unter §. 9 a. Feuerung, 9 g. Verwaltungskosten, sind wie bei der höheren Bürgerschule veranschlagt, ferner 9 d. und 9 e. Lehrmittel und Druckkosten je 10 Thlr. niedriger wie für die höhere Bürgerschule. Für die Büchersammlung ist hier nichts veranschlagt, da dafür für erste Anschaffungen unter §. 8 — 130 Thlr. aufgenommen sind. Es wird beabsichtigt, diese 130 Thlr. zum größten Theile für die Lehrerbibliothek zu verwenden und nur einen geringen Theil für die Schülerbibliothek.

8) Ausgabe §. 10. Nach Beschluß des Stadtraths sollen dem Lehrer Böffer, der vorläufig nur auf ein Jahr angestellt ist, die Kosten der Her- und Rückreise nach Marburg vergütet werden. Einweilen sind nur die Kosten der Herreise zu 13 Thlr. veranschlagt.

9) Der Fehlbetrag, welchem die vorbehaltenen Ausgaben für Zeichen-Unterricht noch hinzugehen, sowie etwaige Ausgaben für Turn- und Beleuchtungs-Apparate, muß durch einen Zuschuß aus der Gemeindecasse, Abth. Stadt, gedeckt werden, soweit nicht ein Theil des älteren Mobiliars der Cäcilien Schule verkauft wird, in welchem Fall der Erlös, welcher nach dem Abkommen zu neuen Schulutenfilien verwandt werden kann, diesem Fehlbetrag abzurechnen sind. Da über einen etwaigen Verkauf des Mobiliars noch nichts bestimmt ist, und der Betrag der vorbehaltenen Ausgaben demnächst hinzugeht und ferner bei Feststellung des Voranschlags die Schülerzahl noch nicht genau angegeben werden konnte, mithin der genaue Ertrag des Schulgeldes sich noch nicht berechnen ließ, konnte der etwa erforderliche Zuschuß der Gemeindecasse, Abth. Stadt, noch nicht angegeben werden.

10) Folgende Ausgaben sind inzwischen nachträglich genehmigt und dem Voranschlage nachzuführen:

zu Ausgabe §. 6. Der Zeichenunterricht in den beiden oberen Classen ist dem Fräulein Mehrens gegen eine Vergütung von 100 Thlr. übertragen,

zu Ausgabe §. 10. An Reisekosten des Lehrers Böffer sind noch 5 Thlr. 11 gr. 6 sw. nachträglich bewilligt,

unter Ausgabe §. 13 sind 100 Thlr. Auslagen des Rectors Wöbken für seine Stellvertretung an der Kruse'schen Schule während der Organisation der Cäcilien Schule bewilligt.